

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.**Politik zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In Abschnitt I Satz wird „die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel“ ersetzt durch „die zur Umsetzung notwendigen Mittel“.
2. Abschnitt II Nr. 1 wird ersetzt durch „sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Hartz-Gesetze und für armutsfeste Transferleistungen einzusetzen.“
3. In Abschnitt II Nr. 2 wird „zur Verbesserung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ ersetzt durch „für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine Entprekarisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, eine Aktivierung der passiven Leistungen und die Verlängerung der derzeitigen Regelungen zur Kurzarbeit“.
4. In Abschnitt II Nr. 3 wird „zu fördern und einen sozialen Arbeitsmarkt für Personen, die noch nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu etablieren“ ersetzt durch „zu betreiben, Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Instrumente zu ersetzen, den Umfang des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) unter Einsatz von Landesmitteln zu erhalten und auszubauen und einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit tariflicher und armutsfester Bezahlung aufzubauen“.
5. In Abschnitt II Nr. 5 wird nach „verringert werden können“ ergänzt „und die Beschäftigungssituation Alleinerziehender durch spezielle Programme verbessert werden kann“.
6. In Abschnitt II Nr. 6 wird „eine längerfristige Förderung erhalten können“ ersetzt durch „in eine institutionelle Förderung überführt werden können“.
7. In Abschnitt II Nr. 8 wird nach „zu entwickeln“ eingefügt „und zu gewährleisten, dass die Arbeit bestehender Initiativen und Strukturen bedarfsgerecht ausgestattet und abgesichert wird“.
8. In Abschnitt II Nr. 9 wird folgender Satz 2 angefügt: „Ökonomische Zugangsbarrieren sollen durch die Entwicklung und Einführung eines Kulturtickets verringert werden.“
9. Abschnitt II wird ergänzt um die folgende Nr. 11:
„11. in der Schulentwicklung Maßnahmen zur individuellen Förderung, zur interkulturellen Öffnung und zur entsprechenden Personalausstattung zu entwickeln und umzusetzen, um bestehende generationenübergreifende Armutsprozesse aufzubrechen und die Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.“
10. Abschnitt II wird ergänzt um die folgende Nr. 12:
„12. sich für ein Sozialticket einzusetzen, dessen Preis sich an dem orientiert, was in den Regelsätzen an Kosten für Mobilität kalkuliert ist.“
11. Abschnitt II wird ergänzt um die folgende Nr. 13:
„13. zu prüfen, mit welchen landespolitischen Maßnahmen die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren verbessert und Armutslagen von Älteren abgebaut bzw. vermieden werden können.“

12. Abschnitt II wird ergänzt um die folgende Nr. 14:
- „14. darauf hinzuwirken, dass die ökonomische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Situation von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen ohne Papiere verbessert wird und sich auf Bundesebene für die Aufhebung der Residenzpflicht, das Arbeitsrecht für Asylbewerber, die Anhebung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie ein unabhängiges, individuelles Bleiberecht von Familienangehörigen einzusetzen.“
13. Abschnitt II wird ergänzt um die folgende Nr. 15:
- „15. sich auf Bundesebene allen Bestrebungen entgegenzustellen, die auf eine weitere Aushöhlung des Normalarbeitsverhältnisses, eine Lockerung des Kündigungsschutzes, eine Ausdehnung von Zeit- und Leiharbeit oder die weitere Ausdehnung ausschließlich geringfügiger Beschäftigung hinauslaufen sowie sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei von der Krise betroffenen Unternehmen einzusetzen.“
14. In Abschnitt III wird „der Prüfaufträge unter II. Nr. 1 bis 10“ entsprechend redaktionell angepasst.

Peter Erlanson,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.